

lieferten die angeblich von Tillendorf im April 1289 „verhöhnten“ Schwyzer selbst, als sie bald darauf mit Kg. Rudolf gegen Burgund ins Feld zogen¹⁾ und sich durch eine freiwillige, kühne Waffentat kriegsentscheidend hervortaten. Die Schwyzer sollen dafür nach Justingers Bericht das weiße Kreuz auf rotem Feld als Wappen damals erhalten haben²⁾. Später, am 19. Februar 1291, erteilte ihnen der König ein in besonders herzlichem Ton gehaltenes Privileg wegen des Verbots unfreier Richter. Es deutet also nichts auf eine Spannung³⁾ oder auf kämpferische Absicht des von K. M. angenommenen hochpolitischen Dreiländerbundes gegen das Haus Habsburg im Sinne von 1273, im Gegenteil scheint das Verhältnis des Königs zu Schwyz recht gut gewesen zu sein, über das zu Uri und Unterwalden ist nichts überliefert.

K. M. erklärte den starken Zuzug der Schwyzer damit, daß die Schwyzer das Beispiel der Ahnen, die 1240 das Privileg Friedrichs II. heimgebracht hatten, wiederholten, damit das Reich, der erste römische König des Spätmittelalters, ihnen den Brief von 1240 erneuere⁴⁾. Nun wissen wir allerdings nicht genau, was die Schwyzer 1240 für den Kaiser geleistet haben⁵⁾. Sie haben jedenfalls geschickt die Mißstimmung Friedrichs II. gegen den Grafen von Habsburg, der sich von ihm fernhielt, ausgenützt und ein Privileg erhalten, dessen Inhalt allerdings, wie A. Heusler betont, wenig klar und greifbar war⁶⁾. Aber 1289 war die Lage durchaus anders; damals bestand kein Gegensatz zwischen dem König und dem Regenten in diesem Gebiete; die Schwyzer konnten gewiß nicht damit rechnen, den König gegen seinen eigenen Sohn, dem er die Regierung der habsburgischen Gebiete im Raum der heutigen Schweiz übertragen hatte, zu gewinnen.

Das muß besonders unterstrichen werden, denn nicht lange vor dem Zug nach Besançon am 24. April 1289 wurde jene Urkunde ausgefertigt, auf die K. M. allergrößtes Gewicht legt; ihr Inhalt soll die Schwyzer erbittert haben, weil er eine Verhöhnung und Ver-

¹⁾ Ursprung S. 308 Anm., 460f., 593.

²⁾ Oechsli, Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft (1891) S. 291, 212 Reg. 551. Vgl. damit die Darstellung von K. M., Freiheitskampf S. 33.

³⁾ Vgl. Stutz, ZRG. GA. 46 (1926) S. 556 u. 51 S. 750 über die Vögte, die nicht nachgewiesen sind.

⁴⁾ Ursprung S. 459.

⁵⁾ Oechsli, Anfänge S. 253ff.; vgl. A. Heusler, Schw. Verf. Gesch. S. 63f.; Redlich, Rudolf von Habsburg S. 81f.

⁶⁾ A. Heusler, SVG. S. 61.